

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pfarrer und Kirchenchor. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Pastoraltheologisches aus einem geistlichen Spiel des 17. Jahrhunderts. — Kirchenchronik. — Die katholischen Schweizer in London. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Pfarrer und Kirchenchor.

Vortrag,

gehalten an der Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins in Solothurn, von Pfarrer Roman Pfyffer, Reussbühl.

Der hochwürdige Herr Diözesanpräses hat mir ein heikles Thema zur Behandlung anvertraut. Ich gehe daran sine ira et studio, ohne irgend welche Parteilichkeit, ohne dem streitbaren Pfarrherrn von X. oder dem Herrn Chordirektor Nervosus von N. eins hinter die Ohren schreiben zu wollen. Vielmehr möchte ich versuchen, das Thema positiv zu behandeln, d. h. einige grundlegende und praktische Fingerzeige zu geben, die zu einem erspriesslichen oder gar idealen Verhältnis zwischen Pfarrer und Kirchenchor führen könnten. Als Seelsorger bin ich in meiner 16-jährigen Priesterwirksamkeit nur mit zwei Chören in nähere Beziehungen getreten, nämlich mit dem St. Martinschor in Olten und mit dem Cäcilienverein in Reussbühl. Beiden Chören kann ich das Zeugnis ausstellen, dass sie den Wünschen des Pfarrers immer in entgegenkommender Weise Rechnung getragen haben und eine richtige Pflichtauffassung hatten. Wenn ich also den einen oder andern Misstand berühre, so beziehen sich die betreffenden Ausführungen nicht auf die genannten Chöre.

Doch nun zur Behandlung des Themas. Ich gliedere den Stoff in zwei Teile: 1. Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Pfarrer und Kirchenchor; 2. Der Weg zu einem gedeihlichen Zusammenwirken.

Papst Pius X. hat in seinem Motu proprio vom 22. November 1903 die Kirchenmusik genannt: „Una parte integrante della liturgia solenne“, zu deutsch: Einen wesentlichen, oder genauer gesagt, einen integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie. Nach dem Handbuch für katholische Liturgik von Thalhofer versteht man unter Liturgie den autoritativ geregelten öffentlichen Kult. Die Liturgie muss die innern Gesinnungen der Gläubigen äusserlich zum Ausdruck bringen. Dies geschieht durch Worte und Handlungen oder Zeremonien. Die wahre Anbetung Gottes muss den ganzen Menschen erfassen, sie

muss, wie Chaignet in seinem Buche „Les principes de la science du beau“ sagt, sich auch der Sprache des Menschen mitteilen, sich auch seiner Stimme bemächtigen und sie in höhere Bewegung, in höhere Schwingung versetzen. Das gesprochene Wort wendet sich mehr an den Verstand, das gesungene mehr an das Gemüt. Durandus sagt in seinem „Rationale divinarum officiorum“: „Die Herzen, die durch die Worte nicht zerknirscht werden, sollen durch den Wohlklang des Gesanges in Bewegung kommen.“ Soll also die innere Gesinnung des Menschen beim Gottesdienst zum Ausdruck kommen, dann bedarf sie nicht bloss der Worte und der Zeremonien, sondern auch des Gesanges. Die Kirchenmusik ist das Feierkleid für die liturgischen Worte. Wenn die Kirche Feste feiert, dann bedarf sie dieses Feierkleides, nur mit seiner Hilfe kann sie an den Festtagen der innern Gesinnung den würdigen äussern Ausdruck geben. Wir dürfen also ohne Bedenken die These aufstellen: Die Herbeiziehung der Kirchenmusik, insbesondere des Gesanges, zum öffentlichen feierlichen Gottesdienste, ist im Naturgesetze begründet. Die Wahrheit dieses Satzes lässt sich nicht nur durch die Vernunft beweisen, sondern aus der Religionsgeschichte aller Völker.

Die alten Kulturvölker der Babylonier, der Aegypter, der Griechen und Römer betrachteten die Musik und die heiligen Gesänge als unentbehrlich bei ihren gottesdienstlichen Handlungen. Die gleiche Beobachtung machen unsere Missionäre heute noch bei den Indern, Chinesen, Japanern und andern nichtchristlichen Völkern. In der Heiligen Schrift wird das religiöse Lied erstmals erwähnt im 15. Kapitel des Buches Exodus von Moses. Nach dem Durchzug durch das Rote Meer und der wunderbaren Errettung aus der Hand Pharaos, sangen Moses und die Söhne Israels ein Lied, das mit den Worten beginnt: „Cantemus Domino: Glorioso enim magnificatus est, equum et ascensorem dejecit in mare; lasset uns singen dem Herrn, denn glorreich ward er verherrlicht, Ross und Reiter warf er ins Meer.“ Die Frauen und Töchter taten dasselbe, indem auch sie unter Paukenschall einen Reigen aufführten und dabei sangen: „Cantemus Domino: Glorioso enim magnificatus est.“ Worte genügen also nicht mehr, um dem Herrn zu danken und ihn zu verherrlichen, die innere Stimmung der Freude und der Dankbarkeit gegen Gott muss durch Paukenschall und Gesang zum Ausdruck kommen. Der eigentliche Organisator des kirchlichen Gesanges beim Judenvolke ist David, der königliche Sänger. Er hat eine grosse Zahl herrlicher Psalmen ge-

dichtet unter dem Beistande des heiligen Geistes, und damit diese würdig vorgetragen werden, hat er 4000 Leviten als Sänger herangezogen, dieselben in 24 Klassen eingeteilt, damit sie abwechselungsweise beim Gottesdienste die Gesänge vortragen, damit immer und zu allen Zeiten „hoch ertöne der Klang der Freude“. Salomon, der Sohn und Nachfolger Davids, hat das Werk seines Vaters ausgebaut. Von da an war der Psalmengesang ein integrierender Bestandteil des jüdischen Gottesdienstes.

Die christliche Kirche hat die jüdische Tradition weitergeführt. Das Beispiel des Heilandes selbst hat sie dazu veranlasst. Berichtet doch Markus in seinem Evangelium 14, 26, dass Jesus und die Apostel, nachdem sie den Lobgesang gesprochen hatten, hinausgingen an den Oelberg. „Hymno dicto exierunt in montem Oliveti.“ Beim Einzug Jesu in die Stadt Jerusalem am Palmsonntag sangen die Kinder das „Hosanna filio David“ und alles Volk und die Jünger lobten Gott mit lauter Stimme. Die Pharisäer skandalisierten sich an dem Jubelgesang und muteten dem Heiland zu, er solle dem Volke verbieten, Jubellieder zu singen. Der Herr aber antwortete ihnen: „Ich sage euch, wenn diese schweigen, werden die Steine rufen.“ (Luk. 19, 40.) Christus hat also den Jubelgesang des Volkes als etwas Naturnotwendiges gutgeheissen. Paulus der Völkerapostel mahnt die Gläubigen in seinem Briefe an die Epheser (5, 19): „Redet miteinander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern! Singt und jubelt dem Herrn in euren Herzen!“ Aehnlich schreibt er an die Kolosser. Nach dem Zeugnisse des römischen Geschichtsschreibers Plinius des Jüngern etwa ums Jahr 100 sangen die Christen Christo ihrem Gott Lieder. Der kirchliche Gesang beruht also auf Anordnung des Heilandes und seiner Apostel. Darum haben die ersten Christen die Psalmen und andere geistliche Lieder bei ihrem Gottesdienst gesungen. Klemens von Alexandrien, gest. 217, fordert für den Gottesdienst züchtige Gesänge und ernste Modulationen. Basilius der Grosse bezeichnet den Psalmengesang als das Lehrreichste beim Gottesdienste. Ambrosius, Bischof von Mailand, verpflanzte die orientalische Singweise der Psalmen nach dem Abendlande. Augustinus, der grosse Konvertit, wurde vom Psalmengesang zu Tränen gerührt. Er gesteht selbst in seinen Confessiones: „Wie weinte ich über deine Lobgesänge und Lieder, o mein Gott, als ich durch die Stimmen deiner lieblich singenden Gemeinde bewegt wurde. Diese Stimmen flossen in meine Ohren, und deine Wahrheiten wurden mir ins Herz gegossen. Da entbrannte inwendig das Gefühl der Andacht, und die Tränen liefen herab; und mir ward wohl dabei.“

Es würde zu weit führen, die Einführung des Choralgesanges durch Gregor I. den Grossen und die Reformarbeit des Konzils von Trient zu würdigen, wir können auch nicht die Einführung und die Entwicklung des polyphonen Gesanges und dessen Verwendung in der Liturgie beschreiben. Tatsache ist, dass durch alle Jahrhunderte hindurch Priester und Sänger als Vollzieher ein und derselben liturgischen Handlung zusammenwirken. Die Sänger begleiten auf Anordnung der Kirche den Priester bei der heiligen Opferhandlung Schritt für Schritt. Einige Gesänge werden vom Priester nur intoniert, die Sänger müssen dieselben zu Ende führen, z. B. Gloria und Credo.

Aus diesen geschichtlichen Darlegungen geht nun klar hervor: Die Herbeiziehung des Gesanges zum Gottesdienste ist im Naturgesetz begründet und darum von allen Völkern aller Zeiten, insbesondere aber von der katholischen Kirche durch alle Jahrhunderte ihres Bestehens geübt und gepflegt worden. Diese naturnotwendige Verbindung zwischen Liturgie und Musik verlangt deshalb ein harmonisches und einheitliches Zusammenwirken zwischen Altar und Orgelempore. Beide dienen derselben heiligen Idee. Priester und Sänger sind Diener der Liturgie. Dabei ist und bleibt natürlich die heilige Handlung am Altare das Wichtige, das Wesentliche, ähnlich wie bei der Aussetzung des Allerheiligsten die Hostie das Zentrum, das Anbetungswürdige ist, und das Gold und Silber und die Edelsteine nur den festlichen Rahmen bilden, welcher das Sanctissimum umgibt. Hostie und Monstranz gehören aber zusammen für die feierliche Aussetzung. Die echte Kirchenmusik muss darum sich in den Geist der Liturgie hineinfinden, sich unterordnen. Darum mahnt der Heilige Vater Pius X. in dem bereits erwähnten Motu proprio: „Im allgemeinen ist der besonders grosse Missbrauch zu verurteilen, als ob die Liturgie bei den kirchlichen Funktionen an zweiter Stelle und zwar gleichsam nur als Dienerin der Musik da sei, während doch die Musik einfach ein Teil der Liturgie und deren demütige Magd sein soll.“ Wenn also die Kirchenmusik oder der Kirchengesang ein Teil der Liturgie ist oder gar deren Dienerin, dann sind auch diejenigen, welche den Gesang zum Vortrag bringen, Diener der Liturgie. Als Diener der Liturgie sind sie demjenigen unterstellt, der vom hochwürdigsten Bischöfe als Träger und Leiter der liturgischen Handlungen in einer Kirche bestimmt ist, dem Rector ecclesiae oder dem Pfarrer. Dieser hat sich in der Ansetzung und Ausführung der kirchlichen Funktionen an die Gesetze der Kirche zu halten, die er von Berufswegen kennen soll. Der Rector oder Vorgesetzte einer Kirche hat darüber zu wachen und darüber zu entscheiden, dass die in der ihm anvertrauten Kirche vorgenommenen liturgischen Handlungen mit den Vorschriften der kirchlichen Obrigkeit übereinstimmen. Darum hat die Kirche in Can. 1185 des Codex juris can. festgelegt, dass alle Kirchendiener, auch die Sänger, dem Rector ecclesiae, bzw. dem Pfarrer unterstehen. Es heisst da wörtlich: „Die Sakristane, die Sänger, der Organist, die Chorknaben, der Glockenläuter, die Totengräber und sonstigen Kirchendiener werden einzig vom Pfarrer ernannt, sind von ihm abhängig und werden von ihm entlassen, unbeschadet der rechtsgültigen Gewohnheiten und Uebereinkünfte und der Befugnisse des Bischofs.“ Mit diesem Canon stimmen überein die Verordnungen über Kirchenmusik für die Diözese Basel vom 20. August 1891 und die einschlägigen Paragraphen der Diözesanstatuten vom Jahre 1896. Darin wird die Sorge für einen würdigen Kirchengesang und eine geziemende Musik den Seelsorgern dringend ans Herz gelegt. Die neue Verordnung über Kirchenmusik sagt in § 23: „Die Kirchenchöre sind kirchliche Vereine und als solche der Autorität des Pfarrers unterstellt, der als Wächter über die Liturgie auch über den Kirchenchor und seine Tätigkeit zu wachen verpflichtet ist.“ Analog diesen päpstlichen und bischöflichen Verordnungen verlangen die vom Bischof genehmigten

Diözesanstatuten des Cäcilienvereins unter § 13, dass die Statuten der Pfarr-Cäcilienvereine vom Ortspfarrer genehmigt sein müssen; unter § 14, dass der Pfarrer oder ein von ihm bestimmter Ortsgeistlicher und der Chordirektor ex officio dem Vorstände angehören müssen. Damit wollte man festlegen, dass nach kirchlichem Gesetze der Pfarrer oder Rector ecclesiae ein unveräusserliches Recht und auch die Pflicht hat, an den Verhandlungen des Kirchenchores nicht nur beratend, sondern bestimmend mitzuwirken.

Aus dem Gesagten geht nun klar hervor, dass die Kirchenmusik, der kirchliche Gesang ein Teil der Liturgie ist, dass also die Sänger Diener der Liturgie sind und als solche dem Vertreter des Bischofs, dem Pfarrer unterstellt sind. Es geht ferner daraus hervor: Wenn der Pfarrer und die Sänger an derselben liturgischen Handlung mitwirken müssen, dann muss zwischen ihnen Harmonie bestehen, sie müssen auf das innigste zusammenwirken. Harmonie muss bestehen nicht nur in den Wechselgesängen zwischen Altar und Orgelempore, sondern auch in den persönlichen Beziehungen zwischen Pfarrer und Sängern. Nur so wird das Zusammenwirken in einer Pfarrei ein gesegnetes und gedeihliches sein.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Moderne Kunst?

An einer Aargauer Kapitelsversammlung wurde ein Bildchen verteilt, den seligen Burkardus von Beinwil darstellend. Offenbar zum Zwecke, die Verehrung des Seligen bei den Priestern zu fördern und wohl auch in der Absicht, diese möchten durch Verteilung solcher Bildchen den seligen Burkard auch beim gläubigen Volke wieder mehr zu Ehren bringen. Der Gedanke ist an sich sehr zu begrüßen. Aber leider kann sich der Priester an diesem Bild nicht begeistern, noch viel weniger lassen sich die Leute dafür einnehmen. Man darf es kaum wagen, ihnen ein solches Bildchen zu schenken, ohne fürchten zu müssen, sie zu beleidigen. Wenn es die Beschenkten auch nicht sagen, so denken sie doch: Wenn man mir kein schöneres Bildchen zu geben hat, mag man es lieber für sich behalten. Jeder Priester des Aargau ist sicher erfreut, wenn die Wallfahrt zum sel. Burkard wieder mehr auflebt und auf jede Weise gefördert wird. Aber dann komme man nicht mit solchen Bildchen! Hoffentlich wird der um die Burkardusforschung verdiente Hh. Kaplan Arnold Käppeli in Beinwil sich bemühen, dass bald ein schöneres Bildchen vom sel. Burkard geschaffen wird, das mehr anspricht und an dem Priester wie Volk sich freuen und erbauen können.

Zur Förderung der kirchlichen Kunst.

Im Amtsblatt der Erzdiözese Bamberg vom 1. Mai 1929 erlässt das erzbischöfliche Ordinariat folgende zeitgemässe Verordnung:

„Verschiedene Wahrnehmungen der letzten Zeit müssen Uns veranlassen, die Seelsorgevorstände an die genaue Einhaltung der auf der Diözesan-Synode über die Förderung der kirchlichen Kunst gefassten Beschlüsse nachdrücklich hinzuweisen: Ohne ausdrückliche Genehmigung des Kirchenvorstandes* dürfen in der Kirche keinerlei Gegen-

stände angebracht werden. Die Kirchenvorstände haben störende Bilder aller Art, ungeeignete Motivtafeln, wertlose, fabrikmässig hergestellte Bildwerke und dergl. rücksichtslos fernzuhalten; bereits vorhandene mit pastoreller Klugheit allmählich zu entfernen. Das gilt besonders von den Gipsstatuen (Herz Jesu- und Herz Maria-Bildnisse), Oelfarbdruckbildern (Kreuzweg) und sonstigen Massenartikeln, die von Geschäften und Reisenden förmlich aufgedrängt und von den Käufern der Kirche als Weihegabe überlassen werden. Für solche Machwerke ist im Gotteshaus kein Platz! Neuerdings werden auch sog. Leuchtkruzifixe zum Kaufe angeboten; wir weisen darauf hin, dass dergleichen Bilder als unwürdige Darstellungen abzulehnen sind. Es gibt genug christliche Maler und Bildhauer, die auf Bestellungen warten und in förmlicher Not leben, weil eben nur billige Fabrikwaren bevorzugt werden. Es bedeutet darum gleichzeitig eine Förderung der christlichen Kunst und ein edles Werk der Nächstenliebe, bei Neuanschaffungen für Kirchen und Kapellen den Künstlern und dem Kunsthandwerk Bestellungen zukommen zu lassen.“

Seelsorge der Hotel- und Restaurantangestellten.

Schon seit einigen Jahren wird in Freiburg i. Br. den Angestellten des Gast- und Wirtsgewerbes eine besondere Seelsorge zugewandt. Bisher bestand merkwürdigerweise in unseren Schweizerstädten mit ihrer bedeutenden „Fremdenindustrie“ keine solche eigene Organisation. Nun hat aber die neue „Aktion der katholischen Hotel- und Restaurantangestellten Basel“ in vorbildlicher Weise diese wichtige, verdienstvolle Arbeit in Angriff genommen. Ganz im Sinn und Geist der „Katholischen Aktion“. Neben dem Geistlichen arbeiten da der Küchenchef, der chef de service, der Oberkellner und sonstige Hotelangestellte für das kulturelle und seelische Wohl dieser leider vielfach missachteten und vernachlässigten Berufsklasse. Es ist kein Verein, sondern eine freie Arbeitsgemeinschaft, für die das Pauluswort „Die Liebe Christi drängt uns“ Statuten und Programm sind. Des Abends um halb 9 Uhr werden Versammlungen abgehalten mit interessanten Vorträgen und Vorträgen, nebst Filmen und Lichtbildern. Bereits ist eine Depositenkasse gegründet und eine Stellenvermittlung und eine Rechtsberatungsstelle eingerichtet. Zwei Zeitschriften „Die christliche Einkehr“ (für die Männer), „Heimat und Fremde“ (für die weiblichen Angestellten) stellen den notwendigen geistigen Kontakt her und bieten Belehrung und Erbauung. Daneben wird eine maschinengeschriebene „Post“ an den Hochfesten den bekannten Hotelangestellten zugestellt. In der Osternummer wird über die Aktion folgender Ueberblick gegeben: „Es wurden bis heute eine Tagung und eine Weihnachtsfeier (sie zählte an 500 Teilnehmer) und 10 Versammlungen abgehalten. In 50 grösseren Hotels und Restaurants sind schmucke Aushängkasten mit unserem Quartalprogramm angebracht. Bis heute kamen zirka 7000 Zirkulare und 3500 Programme zum Versand. Dazu 1000 Stadtpläne mit der Gottesdienstordnung aller katholischen Pfarreien. — Die „Basler Hotel- und Restaurant-Post“ gelangt an sämtliche 950 Angestellte, die unser Verzeichnis gegenwärtig aufweist.“ — Diese Pastoralbriefe an die Hotelangestellten sind sehr frisch geschrieben und ganz aufs Milieu eingestellt. Unter dem Titel: „Eine grosse Ehre!“ wird beispielsweise geschrieben: „Ein Wort Ma-

* Unter «Kirchenvorstand» ist der Pfarrer oder der rector ecclesiae zu verstehen. vgl. Can 1184 n. 5. D. Red.

rias an die Hotelangestellten von Kanaa: „Alles, was er sagt, das tuet.“ Liebe darum die Muttergottes und denk an ihr Wort. Es könnte dir eine schöne Losung für den Monat Mai werden: „Alles was er, der liebe Heiland, dir sagt, das tuel!“ oder: „Hl. Patrone der Hotel- und Restaurantangestellten: Sankt Kleophas, ein Osterheiliger, Fest am 4. Februar. Er hat den Weltheiland in Emaus am Ostermontag bewirtet und beherbergt und ist darum Patron der männlichen Angestellten. — St. Martha, die Jesus Christus so oft in Bethanien zu Gast hatte. Fest am 29. Juli. Sie ist die Patronin der weiblichen Angestellten.“

Folgender Bericht ist da ferner zu lesen:

Tragischer Tod.

Am 22. März 1929 wurde auf dem Wolfgottesacker Basel die Serviertochter Fräulein Maria Jenny zu Grabe getragen. Wir standen mit tiefem Schmerz und grosser Trauer am Grabe dieses jungen Menschenkindes; mit Schmerz und Trauer über den tragischen Tod und das einsame Trauergeleite der einsamen Tochter! Mutterseelenallein ist sie gestorben und beinahe mutterseelenallein wurde sie zu Grabe getragen. Mit den Leidtragenden, der Schwester und dem Bruder der Toten, standen einzig und allein ihre Logisfrau und die drei Vertreter unserer Aktion an der frischen Gruft. Niemand von ihren sonstigen Bekannten und ihren Gästen!

Marie Jenny aus dem Entlebuch, Kt. Luzern, geboren am 1. Mai 1902, diente schon vor einem Jahre im „Baselstab“. Beim Tode ihres Vaters ging sie heim, um der tiefbetrübteten Mutter beizustehen. Nachdem sie kurze Zeit in Zürich gedient hatte, kehrte sie im Dezember nach Basel zurück und arbeitete als Serviertochter im Restaurant „Hungaria“. Sonntag, den 17. März fühlte sie sich unwohl infolge innerer Verletzungen, die sie sich vor einigen Tagen durch einen Fall zugezogen hatte. Die Leitung der „Hungaria“ gab ihr frei bis Mittwoch. Da das Zimmer am Montag verschlossen war, glaubte man, sie sei über diese Tage zur Erholung heimgereist. Als sie sich aber am Mittwoch nicht einstellte, schöpfte man Verdacht. Man fand das Zimmer von innen verschlossen, öffnete die Tür gewaltsam und fand die Tochter tot auf dem Bette liegen. Die Blutungen, die sich infolge der inneren Verletzungen wieder einstellten, konnte sie offenbar nicht mehr stillen, und wegen der eintretenden Ohnmacht niemand zu Hilfe rufen. Und so war sie in ihrer letzten Not mutterseelenallein. Die ärztliche Untersuchung und Sektion ergab, dass keine Zeichen einer verbrecherischen Handlung weder von eigener noch von fremder Hand vorliegen. Es musste der Tod schon in der Sonntagnacht eingetreten sein.

Fräulein Jenny war nie bei den Anlässen der Aktion. Hätten wir sie gekannt, sie wäre vielleicht nicht so einsam gestorben. Aber wir betrachten sie doch als eine der unsrigen, gerade darum, weil sie die Not des Lebens aufgerieben, weil man noch im Tode wegen einer argen Vermutung sich von ihrem Grabe fernhielt. Es tat uns in der Seele weh, als wir sie zum Grabe begleiteten. Vor uns stand das tiefe Leid und die grosse Not gerade solch einsamer Angestellter. Wir haben uns damals stille gelobt, in Zukunft uns noch mehr um jene zu kümmern, welche das Leben tötet und die von der Gesellschaft vergessen werden. War sie auch ‚nur eine Serviertochter‘, so hatte sie doch eine unsterbliche Seele und den edlen Beruf: „Anderen zu dienen!“

(Vgl. Mt. 20,28; Joh. 13, 3 ff.; Mk. 10,45; Lk. 22, 27.)

Ist dieses Schicksal der Tochter aus dem Entlebuch nicht eine ergreifende Mahnung an die Seelsorger, sich der Hotelangestellten, vielleicht mehr als es bisher geschah, anzunehmen? Ihre auswärts im Hotelgewerbe Verdienst suchenden Leute den Pfarrämtern zuzuweisen und speziell

gegebenenfalls der „Aktion für die Hotel- und Restaurantangestellten“ in Basel anzumelden?

Adresse: Vikar Isenegger, Holbeinstr. 28, Basel. — Interessenten werden auf Wunsch mit Ratschlägen, Zeitungen und Zirkularen bedient. V. v. E.

Pastoraltheologisches aus einem geistlichen Spiel des 17. Jahrhunderts.

Am 1. Juli 1929 waren es dreihundert Jahre, dass in Küssnacht a. d. Rigi ein geistliches Schauspiel seine Uraufführung erlebte, das neben seinem wertvollen kulturhistorischen Gehalte der Theologie seiner Zeit ein bemerkenswertes Zeugnis ausstellt.

Das Dominikusspiel¹ des Pfarrers Martin Wyss² war ein Propagandaspiel für die von ihm errichtete Rosenkranzbruderschaft in Küssnacht a. d. Rigi. Seine kraftvolle Tendenz liegt im Geiste der Gegenreformation und macht aus ihm ein Weltanschauungsdrama, in dem die Mächte des Himmels mit den Gewalten der Hölle um die Seele des Menschen streiten, ein Schauspiel, das zur Seele spricht, sie im alten Glauben bewahren und für die Marienverehrung gewinnen will, die in der Form des Rosenkranzgebetes als stärkster Schutz gegen die Sittenlosigkeit hingestellt wird. Das Spiel ist eine lichtvolle und lebenswahre Exegese der bekannten Stelle aus dem 1. Johannesbriefe (2,16): „Denn alles, was in der Welt ist, ist Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens.“

Die dogmengeschichtliche Seite unseres Spieles gefällt vor allem durch die historisch getreue Schilderung des Oekolampadius, des Berengar von Tours, der irrige Lehrmeinungen über das allerheiligste Altarssakrament verbreitete, und des Hosiander, der in den Tagen der Reformation zu Nürnberg eine bedeutende Rolle spielte.

Es genügt dem Verfasser nicht, bloss die Reformation zu bekämpfen, sondern er geht näher auf die christologischen und mariologischen Irrtümer ein, er geht der Sache auf den Grund und deckt tiefere Zusammenhänge, z. B. mit der Irrlehre eines Arius, auf. Dadurch wird freilich das Schauspiel in grossen Teilen zu einer Predigt in Dia-

¹ Vergl. den Festvortrag «Das Dominikusspiel des Martin Wyss vom Jahre 1629» anlässlich der Jahresversammlung des Hist. Vereins der fünf Orte, vom 3. September 1928 zu Luzern, i. Geschichtsfreund LXXXIV. Bd.

² Martin Wyss trat am 18. April 1606 in die rudimenta scholae (collegii Lucernensis) der Jesuitenschule in Luzern ein, also in die unterste Klasse, und wurde als Martinus Weiss, Meyenbergensis, in den Katalog eingetragen. Da er aber später nicht mehr aufgeführt wird, ist die Annahme, dass er einen andern Studienort aufgesucht oder, der damaligen Sitte folgend, bei einem Geistlichen Unterricht genommen hat, nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Ungefähr von 1619—1632, also während 12 Jahren, war er Pfarrer von Küssnacht a. d. Rigi — kurz nach der Uebernahme der Pfarrei trat er in das Waldstätterkapitel ein —, kam am 17. März 1632 an die Predigerpfürnde von Beromünster, d. h. als Leutpriester, und im Jahre 1643 als Kaplan an die Pfründe der 10,000 Märtyrer in Grosswangen, wo er im Jahre 1650 starb.

Martin Wyss ist aufgeführt im Mitgliederodol der St. Jakobbruderschaft von Sins, zu dem Meyenberg pfarrgenössig war, und zweimal als Donator, das erstemal als Pfarrer von Küssnacht, das zweitemal als Leutpriester von Beromünster.

logform, wenn auch zahlreiche Zwischen- und Neben- spiele für eine ziemlich bewegte Handlung sorgen.

Die Sakramentenlehre kommt in Beicht und Kommunion zum Worte. Das hl. Bussakrament, welches in „bicht, buos, rüw und sündenschmerz“ eingeteilt ist, wird eindrucklich zum öfteren Empfange empfohlen, ja sogar als Weltrettung hingestellt.

Die Busse, im Sinne von Bekehrung überhaupt, wird den Menschen als möglich gelehrt, so lange sie noch am Leben sind; sie kommt nie zu spät, darf aber nie hinausgeschoben werden; die Unbussfertigkeit und das Sterben in der schweren Sünde stürzen in die Hölle.

Es erregt Erstaunen, wenn man liest, dass die acht tägige Beichte damals in Uebung war, und, ebenso wie heute, von leichtsinnigen Leuten verspottet wurde; sagt doch eine der Gestalten des Spiels, „der freche Jüngling“:

„Ich mag ein iar umbichtet sin,
zuo bichten ist noch nit min sin.
Zuo vill bichten, nütet ganz nüt,
macht nur melancholische lütt.
Es sint vill, die alle acht tag³
bim bicht stuoll fürent grosse klag,
Sy went unsrem Hergott, den fuos,
mit abbissen, für ihre buos.
Ich bin eben so woll ohn sündt,
als die, wie sy meint, gottes fründt.“

In ergreifender Weise wird ermahnt, bei Lebzeiten an die Ewigkeit zu denken und selber für sein Seelenheil zu sorgen; denn Jahrzeitstiftungen und dergleichen können von Freunden hinterhalten werden. Ein Hinweis auf die in vielen Staaten vorgekommenen Beraubungen der Jahrzeitstiftungen!

Der Ablass, vor allem in seinem Nutzen für die leidenden Seelen im Fegfeuer, kommt mehrmals zur Empfehlung.

Wie die öftere hl. Beichte damals als Tatsache feststeht, so scheint auch der fleissige Empfang der hl. Kommunion in frommer Uebung gewesen zu sein. Ein Lied der Engel preist das hl. Lamm Gottes im heiligsten Altarsakramente und enthält die Mahnung:

„Kerum, kerum, o mensch kerum,
lass ab, stand af von sünden;
Zum helgen Altar ofter³ kum,
mit gott dich zuo verfründen.“

Und die verdammte Seele in der Hölle jammert:

„O zit, o zit wie köstlich bist!
Het ich dich iez zuo diser frist!
Wolt laufen setzen minen fuos,
Zur andacht rüw leid bicht und buos.
Wolt empfachen mit sünden schmerz,
gott oft³ empfachen mit reinem herz.“

Unter den Gnadenmitteln wird vor allem das fleissige Gebet ernst empfohlen, im besondern auf den Wert des hl. Rosenkranzes hingewiesen. Von diesem heisst es:

„Es sindt dry krenz, höre mit flis,
Der gelwe krenz, der rodt, und wis.“

Aber immer wird deutlich darauf hingewiesen, dass das Gebet allein nicht rette, das Mitmachen bei einer Bru-

³ Die Dehnung stammt von uns.

derschaft nichts bedeute, wenn nicht die christliche Tat damit verbunden sei.

Im Sinne des Konzils von Trient wird auf das aufmerksame Anhören des Wortes Gottes grosses Gewicht gelegt. Das Paulinische „Fides ex auditu“ kommt in hohem Masse zur Geltung; denn der Verfasser lässt Luzifer die Zuhörer durch „ein³ süssen schlaf“ betören, andere wiederum trotz der Predigt unbussfertig bleiben und so viele Seelen in die Hölle bringen. Darum geisselt er auch in den beiden Spielern alle jene, welche die Predigt umgehen, sie stören oder über sie leichtfertig schwätzen:

„Kurz predig und lange bradtwürst,
zuo essen war ich besser grüst.“
„Mag bald nit mer in d kirchen gan,
wett lieber gar vorussen stan.“
„Zvill und zlang nüt predigen nüt,
macht allein verträssig die lütt.“

Tiefe Poesie liegt in den anschaulichen Vergleichen, mit denen die Ewigkeit von den Verdammten der Hölle geschildert wird; sie treten als allegorische Figuren auf und sprechen vom Standpunkte ihrer Sünde aus.

Der Hoffärtige:

„O we, o we, o grosse klag.
Die ewigkeit ist glich ein rad,
das alzit lauft und nie still stad.
Das immerdar umb triben wird,
wos anfangen dort wider drit.“

Der Geizige:

„Sy ist glich einem brunnen quell,
lauft alzit fort, kumpt wider dar.
Wo es gesin, fliet wider fort,
kumpt alzit an das alte ort.“

Der Unzüchtige:

„Die ewigkeit ist ein ihr gart,
Die vill ihrweg und abdrüt hat,
Die das end und anfang nit gipt
die ewig lebt und niemal stirbt.
Sy ist ein anfang ohn anfang,
sy ist ein end ohne ingang.
Der verdampt lebt und stirbt alzit,
wird lebige nachmal widerstirbt.“

Die Worte, welche der hl. Dominikus im Spiele in seiner Predigt über die Marienverehrung und das Rosenkranzgebet gebraucht, sind wohl überlegt, tief, mit biblischen Beweisen und klaren Vernunftsgründen gut belegt. Die biblische Auslegung erinnert uns lebhaft an die kühnen Allegorien eines hl. Ambrosius, und die derbe Volkstümlichkeit lässt uns Vergleiche mit Abraham a Santa Clara anstellen. So vergleicht Dominikus u. a. die allerseeligste Jungfrau als Gnadenspenderin mit Rebekka, welche die Kamele des Knechtes Abrahams trinkt:

„Mir sint camel, mir vichsche lüt,
Den Maria zuo trinken bütt.“

Der Mensch wird zu seinem Troste auf die Hilfe der Engel hingewiesen und zur Marienverehrung aufgefordert. Die Unbefleckte Empfängnis der reinsten Jungfrau und Mutter wird im Lied der Engel klar und deutlich gepriesen:

„Du bist die recht, von Davits gschlecht,
ohne erbsünd geboren,
Du hast uns gschafft, und wider bracht,
Das langisch was verloren.“

Innige Marienverehrung gibt sich in Marias Worten kund:

„Glich wie di hen liebt das henlin,
ist gegen üch min sorg und sin“

und ebenso aus dem Ave Maria, mit dem wir unsere kleine Arbeit, als treues Gedenken einer grossen Zeit, schliessen:

„Grüz siest du der gnaden gschir,
Maria, der Herr ist mit dir.
Unte den wibren die gröste bist,
Ja die aller gebeneditist.
Die frucht dines libs gsegnet sy,
Christus das fine Jesuli.
Maria Muotter gottes rein
bitt für uns arm sündler in gemein.
Jetzund und in der stund des dodts.
Wan uns der dodt an das herz stost.“
„O Muotter aller gnaden fin
bis du min, ich will dinen sin.“

Dr. Alb. Mühlebach.

Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechungen. Das ausserordentliche Jubeljahr zeichnet sich durch eine ausserordentliche Zahl von Seligsprechungen aus. Nach den Seligen Don Giovanni Bosco, Maria Margaretha Redi und Claude de la Colombière wurden an den letzten zwei Sonntagen wieder zwei Diener Gottes zu den Ehren der Altäre erhoben: am 23. Juni der armenische Priestermartyrer Gomidas Keumurgian (italienisch Cosma da Carboniano genannt) und am 30. Juni der Kapuzinerbruder Francesco Maria da Camporosso.

Gomidas Keumurgian stammte aus einer hochangesehenen schismatischen Priesterfamilie. Als Sohn eines orthodoxen Priesters im Jahre 1656 zu Konstantinopel geboren, empfing er im frommen Familienkreis eine tiefreligiöse Erziehung und feine literarische Bildung und ergriff, wie zahlreiche Gelehrte und Prälaten seiner Familie, die geistliche Laufbahn. 1683 wurde er zum Priester geweiht und als Pfarrer an der Kirche des hl. Georg in seiner Vaterstadt angestellt. Der Selige zeichnete sich durch eine imponierende Gestalt aus, war ein geschätzter Prediger, Liturge, Hymnendichter und eifriger Seelsorger. Die hochsinnige Gattin die ihren Mann dann wie eine zweite machabäische Mutter zum Martyrium begeisterte, schenkte ihm mehrere Kinder; ein Sohn fand später in Rom päpstlichen Schutz vor den Verfolgungen der Schismatiker. Durch umfassende patristische und biblische Studien kam Gomidas zur Ueberzeugung von der Wahrheit der römisch-kathol. Religion. Seine Konversion fand zwischen 1695 und 1697 statt. Doch verblieb er in seiner Stellung als Pfarrer. Als aber im Jahre 1707 im ottomanischen Reich eine Verfolgung der römischen Katholiken ausbrach, die als „Franchi“ (Französlinge) politisch verdächtigt wurden, wurde der Selige eingekerkert und ihm der Prozess gemacht. Höchst merkwür-

dig ist die Aehnlichkeit seiner Leidensgeschichte mit der des Heilandes, bis in die einzelnen Züge. Bei seiner Gefangennahme antwortete Gomidas den Häschern mit den Worten des Herrn im Garten Gethsemani. Die Rolle des Kaiphas übernahm der Patriarch Johannes, die des Pilatus der Grossvezier, die des Herodes der Mullia von Galata, vor dessen Richterstuhl Gomidas als Einwohner dieser Vorstadt von Konstantinopel abgeführt wurde. Gomidas wurde von den Schismatikern bei dem Grossvezier angeklagt: er sei ein Rebell gegen den Grossherrn (Sultan) und verführe die Nation. Der Richter suchte den Seligen einzuschüchtern mit der Drohung: er habe die Gewalt, ihn zum Tode zu verurteilen; die fanatisierte Volksrotte schrie: „Fort mit dem Menschen!“ Der Patriarch riss mit der heuchlerischen Geste des Hohepriesters sein Gewand auseinander und zeigte seinen Bussgürtel mit dem Ausruf: „Wie kann ich einen Bussgürtel tragen und falsches Zeugnis geben?“ Nach seinem Kreuzweg auf den Richtplatz wurde der Selige enthauptet. Es war am Freitag, 5. November 1707.

Eine ganz andere Gestalt, ein Kind des Volkes, war der Kapuzinerbruder Francesco Maria. Geboren am 27. Dezember 1804 zu Camporosso, einem Dörflein der italienischen Riviera, trat Giovanni Croese mit 17 Jahren ins Kapuzinerkloster zu Sestri Ponente ein. Vierzig Jahre war er dann Koch, Krankenbruder und Sammelbruder im Kapuzinerkloster zu Genua. In letzter Eigenschaft entfaltete er ein wunderbares Apostolat natürlicher und übernatürlicher Menschenliebe, besonders unter der verwehrten Bevölkerung des Hafenviertels und seinen Matrosen. Für alle hatte der Kapuzinerbruder Rat und Hilfe, für den Kardinal, den Grosskaufmann, für den Facchino, den Dienstmann und den Matrosen im Hafen, für die Dirne wie für die Patrizierdame fand er das erschütternde seelsorgerliche Wort. Tausende hat er durch seine Sammeltätigkeit den Armen zugewandt: „nihil habens et omnes locupletans“, arm und doch alle bereichernd. 1866, als die Cholera in Genua wütete, bot er Gott sein Leben zur Rettung der Stadt an. Er wurde erhört: sofort nach dem Tode des „Padre santo“ — so wurde der Laienbruder allgemein genannt — hörte die Epidemie auf.

Personalnachrichten. H. H. Eugen Fischer, Kaplan in Hochdorf, wurde zum Pfarrer von Niedergösgen (Kt. Solothurn) gewählt. — H. H. Wilhelm Hepting, Katechet in Sitten, wurde als Pfarrer von Beurnevésin (Berner-Jura) installiert. V. v. E.

Die katholischen Schweizer in London.

R. P. Simmel von der deutschen Kirche in London hat uns mit Bezug auf den unter obigem Titel in Nr. 4 (1929) der „Kirchenzeitung“ erschienenen Artikel gebeten, folgende Ergänzungen zu veröffentlichen: „Leider kümmern sich die Deutschschweizer wenig um einen deutschen Gottesdienst. Ich habe eine Gottesdienstanzeige im „Swiss Observer“ einrücken lassen und dachte, dass in der heiligen Osterzeit doch mancher die Gelegenheit ergreifen und kommen werde, aber leider umsonst. Deshalb hätte ich die Bitte, dass die H. H. Pfarrer auf einer Karte uns mitteilen möchten, dass N. N. nach London (genaue Adresse!) in

Stellung gegangen sei. So könnten wir die jungen Leute finden, sie mit uns und untereinander in Verbindung bringen und oft auch bessere Stellen besorgen.

Catholic German Church, 47 Adlerstreet, London E 1.

P. Josef Kast O. S. B. Engelberg.

Kirchenamtlicher - Anzeiger. für das Bistum Basel.

Theologisches Konvikt Salesianum in Freiburg.

Die hochw. schweizerische Bischofskonferenz hat am 6. September 1928 beschlossen, dass innert der nächsten sechs Jahre jede Pfarrgemeinde einmal eine Geldsammlung zugunsten des theol. Konviktes „Salesianum“ in Freiburg zulassen müsse, dafür aber eine Sammlung für die Dia-

sporgemeinden im betreffenden Jahre dürfe ausfallen lassen.

Wir machen erneut auf diesen Beschluss aufmerksam und empfehlen das Konvikt dem Wohlwollen des hochw. Klerus und katholischen Volkes.

Solothurn, den 1. Juli 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priesterexerzitien.

Infolge Kollision mit dem schweizer. Katholikentag in Luzern finden dieses Jahr im Priesterseminar in Luzern keine Priesterexerzitien statt. Dagegen sei aufmerksam gemacht auf die Priesterexerzitien in Schönbrunn (1. bis 5. Sept., 23. bis 27. Sept.), in Chur (16. bis 20. Sept.), Maria-stein, Feldkirch u. s. w.

Solothurn, den 1. Juli 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

pr. empatite Nonpareill. Zeile oder deren Raum
Tarifjährlige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Ganz : 14 : Einzelne : 24 Cts
Halb*Beziehungsweise 18, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Stellen-Gesuch

Person gesetzten Alters, selbstständig in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle bei geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter Chiffre W. S. 304 b. d. Expedition.



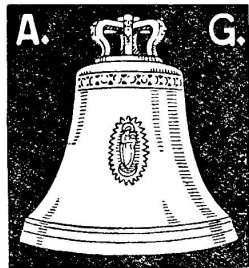
Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

RÜETSCHI



★ AARAU ★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Anfertigung von

**Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge** bei

Josef Schacher, feine Herren-Massschnei-
derei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs & Co., Zug
beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Blitz-

schutzanlagen

Neuerstellen
Umändern
Reparaturen

empfehl ich

Al. Herzog, Luzern
Spenglerei, Hertensteinstr. 18

Meßweine

sowie
**Tisch- und
Spezialitäten**

in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und
preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beidigte Messweineliefe-
ranten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster.

Elektrische Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

„ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribtschen, LUZERN

Ferner Spezialität in:

elektr. Speicher-Ofen und Heisswasser-Boiler

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen
gratis. — Erste Referenzen.

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositar für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-
Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei
Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste
Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe
schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Tabernakel

**Kassen-Schränke
Einmuer-Kassen
Haus - Kassetten
teuer- und diebsicher
Opferkästen**

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI

KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20



Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Schreibpapier in jeder Qualität
Räber & Cie.

Auto-Garagen

doppelwandig, heizbar, demontabel,
seit 15 Jahren bewährte Bauart



	Länge	Breite	Höhe	Preis
	cm	cm	cm	Fr.
Nr. 1	360	240	250	900.—
Nr. 2	480	240	250	1100.—
Nr. 3	480	300	250	1200.—
Nr. 4	600	300	250	1400.—

Preise ab Fabrik — Lieferbar sofort

Nähere Auskunft durch

Eternit A.-G., Niederurnen

Für den Priester

Sieben sind erschienen:

Gebete des Priesters am Krankenbette von Dr. Jos. Machens
kl. 8° 107 Seiten geb. Mk. 2.40.

Es enthält kurze, anschauliche, an Schrift und Liturgie angelehnte Gebete des Priesters am Krankenbette in reicher Auswahl.

Die juristischen Personen der katholischen Kirche. Historisch und dogmatisch gewürdigt auf Grund des neuen kirchlichen und staatlichen Rechts. Von Privatdozent D. Dr. J. Lammeyer. 8° 240 Seiten Mk. 7.—, geb. Mk. 9.—

Eine Darstellung der juristischen Personen der katholischen Kirche sowohl nach ihrer geschichtlichen Entwicklung als auch auf Grund des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts.

Ausgewählte Predigten und Briefe des hl. Augustinus von Rel.-Lehrer Heinrich Hubert Lesaar. 8° 63 Seiten kart. Mk. 1.35, geb. Mk. 2.60.

Für alle Geistlichen, die in irgend einer Form Seelsorge treiben. Der Verfasser will Menschen der modernen Welt zu der Kanzel des ersten modernen Menschen führen und sie am persönlichsten fühlen und Denken eines der grössten Männer der Welt- und Kirchengeschichte, wie es sich in seinen Predigten und Briefen zeigt, teilnehmen lassen.

Jesus und die soziale Not der Gegenwart von Alfons Steinmann. 8° 157 Seiten brosch. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Es ist die praktische Ausarbeitung seines frühern Werkes „Jesus und die soziale Frage“ und enthält praktische und neuzeitliche Predigthemata.

Christus unser Ideal (Christus das Ideal des Mönches) von Abt D. Col. Marmion O. S. B. übertragen von M. Benedicta von Spiegel O. S. B. Mit einem Geleitwort von Abt Laurentius Zeller in Trier. 8° 539 Seiten Mk. 5.80, geb. Mk. 7.80.

Das Leben der Vollkommenheit dargestellt in der Form, wie es St. Benedict, der Vater des abendländischen Ordenslebens aus Schrift, Tradition und kirchlicher Liturgie erfasst und ergänzt hat.

Die Konkordate. Ihre Geschichte, ihre Rechtsnatur und ihr Abschluss nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Dr. jur. Erwin Lange-Ronneberg, Kammergerichtsreferendar. 8° 273 Seiten Mk. 12.—.

Geistes- und Herzensschule für Ordensschwwestern von P. B. van Acken, S. J. 8° 298 Seiten, 2. Auflage geb. Mk. 4.50. (von 10 Exemplaren an ermässigt sich der Preis pro Exemplar auf Mk. 4.—.)

Schon nach kurz einem Jahre war die erste Auflage vergriffen. Viele Ordensgenossenschaften haben das Werk bereits eingeführt. Die Zuschriften zeigen, dass es überall segensreich wirkt. Dieser Erfolg beweist mehr als viele Worte die Güte des Buches. Die zweite Auflage ist stark vermehrt und verbessert. Neu hinzugekommen ist die Beantwortung jener Fragen, die gerade heute für unsere Ordensschwwestern von grosser Bedeutung sind.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

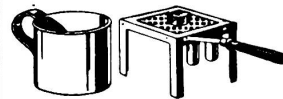
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Junge Töchter

ehelicher Abkunft, tadelloser Vergangenheit, welche Beruf zum Ordensstande haben, grossen Opfergeist und Seeleneifer besitzen, das tätige mit dem beschaulichen Leben vereinigen wollen, finden liebevolle Aufnahme bei den „**Frauen vom Guten Hirten**“ in **Übewil bei Freiburg.** Auch Töchter, die Lust haben in die Mission zu gehen, werden gerne aufgenommen.

Für weitere Auskunft ist gerne bereit:

Mutter Oberin, Guter Hirt, Übewil bei Freiburg, Schweiz.

Louis Ruckli

**Goldschmied
Luzern**

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645